

## Eingabe für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP)

DIE UMWELTBERATUNG  
Buchengasse 77  
1100 Wien

Elisabeth Tangl, Leitung DIE UMWELTBERATUNG (elisabeth.tangl@umweltberatung.at)  
Markus Piringer (markus.piringer@umweltberatung.at)  
Elmar Schwarzmüller (elmar.schwarzmueller@umweltberatung.at)

### Konsultationsfrage 1

**Konsultationsfrage 1: Welchen der sechs Bereiche sollte Österreich unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission formulierten Leitlinien für Investitionen und Reformen vorrangig berücksichtigen:**

- a) ökologischer Wandel,
- b) digitaler Wandel,
- c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU,
- d) sozialer und territorialer Zusammenhalt,
- e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit, und
- f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen.

**Antwort:** Auf Basis der Tatsache, dass ein intaktes Ökosystem die Grundlage für die menschliche Existenz und damit auch seine wirtschaftlichen Aktivitäten, den sozialen Zusammenhalt und seine Gesundheit sind, ist diesem Bereich eine besondere Wichtigkeit einzuräumen. Wobei wir mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass sich die Ziele nicht gegenseitig behindern, sondern Synergien gefunden werden können und müssen. Unser Vorschlag des Aufbaus einer sozialökologischen, werterhaltenden Reparatur- und Kreislaufwirtschaft im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes stellt solche Synergien her (siehe dazu weiter unten).

### Konsultationsfrage 2

**Konsultationsfrage 2: Welche der länderspezifischen Empfehlungen, die Österreich in den Jahren 2019 und 2020 erhalten hat, sind die relevantesten und sollten im nationalen Aufbau- und Resilienzplan berücksichtigt werden?**

**Antwort:** Aufbauend auf unserer Einschätzung, dass der Ökologische Wandel die grundlegendste Herausforderung der aktuellen multiplen Krise darstellt, halten wir folgende Empfehlungen für besonders relevant:

**2019 Länderspezifische Empfehlung Nr.2** (die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nach-haltigen Wachstum weniger abträglich sind; in

fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern)

**2020 Länderspezifische Empfehlungen Nr. 3** (eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellt und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringert; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und –nutzung)

**und Nr. 4** (den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet)

## Maßnahmenempfehlung für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP):

### Aufbau einer sozialökologischen, werterhaltende Reparatur- und Kreislaufwirtschaft

Eine sozialökologische, werterhaltende Reparatur- und Kreislaufwirtschaft hat das Ziel, die resiliente und nachhaltige Versorgung mit Gebrauchsgegenständen und Materialien gewährleisten. Diese Infrastrukturen sind nicht nur Grundlage einer ressourcenschonenden regionalen Kreislaufwirtschaft, sondern haben darüber hinaus wichtige Funktionen in der Vermittlung nicht-ökonomischer oder nicht-ökonomisierter Herstellungs-, Verwendungs-, Gebrauchs-, Erhaltungs- und Reparaturpraktiken

**Zentrale Akteure** sind alle Reparatur- und Erhaltungsarbeiten, die vor allem von den gewerblichen klein- und mittelständischen Reparaturspezialist\*innen durchgeführt werden und sich etwa auf elektrische und elektronische Haushaltsgeräte, auf Wohnungen bzw. Wohnungsgegenstände, Kleidung oder andere Gebrauchsgegenstände beziehen. Hier gemeint sind aber auch die Gebrauchtgüterläden und anderweitige gewerbliche Unternehmen, die weiter verwendbare Materialien verkaufen, oder die sehr verbreiteten kommerziellen und nichtkommerziellen Onlinebörsen, in denen gebrauchte Alltagsgegenstände aller Art als Waren angeboten und verkauft werden.

Es betrifft zweitens Aktivitäten der einzelnen Bürger\*innen, die diese etwa beim Heimhandwerken und -renovieren, bei gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten und Hilfestellungen etwa in einem Wohnungsblock oder auch in tauschbezogenen Aktivitäten und Events wie z.B. auf privaten Kleidertauschbörsen durchführen.

In der Politik & Verwaltung beziehen sich diese Aktivitäten drittens etwa und vor allem auf die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Strategien und Maßnahmen, durch die sowohl Aktivitäten in der privaten Lebensführung als auch in der Wirtschaft gefördert werden können.

### **Lösungsbeiträge einer sozialökologischen, werterhaltenden Reparatur- und Kreislaufwirtschaft für die multiple Krise**

Klimaschutz: Aktivitäten des Reparierens, Tauschens, Teilens, Verleihens und des Selbermachens tragen auf vielfältige Weise schon aktuell zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und

Gegenständen des alltäglichen Lebens bei. Tauschen & Teilen, Re-Use, Reparatur und Upcycling tragen so zu erheblichen Einsparungen an Schadstoffemissionen bei. Diese Effekte können im Falle eines gezielten Ausbaus massiv erhöht werden.

Belebung der Wirtschaft und Förderung handwerklicher Betriebe: Das KMU-basierte Reparaturgewerbe und die (z.T. sozialwirtschaftlichen) Betriebe der Recyclingwirtschaft verfügen über große Potentiale, viele weitere regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten und zusätzlich Angebote für die große Nachfrage nach DIY-Praktiken zu schaffen. Das Kapital bleibt in der Region und die Versteuerung erfolgt im Inland.

Leistbare und nachhaltige Konsumalternativen: Die von uns vorgeschlagene sozialökologische Kreislaufwirtschaft fördert und verbreitet Fertigkeiten des Reparierens und Selbermachens und erweitert das Angebot an (qualitätsvollen) gebrauchten oder gemeinsam nutzbaren Gegenständen und Materialien. Viele Menschen haben in der aktuellen Krise mit Einkommensverlusten zu kämpfen. Wer repariert, tauscht, teilt, oder gebraucht kauft, kann Geld sparen.

Sozialer Zusammenhalt: Die von uns vorgeschlagene sozialökologische Kreislaufwirtschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Projekte und Aktivitäten des Reparierens und Selbermachens in den offen gestalteten Orten werden von einer starken Beteiligung ehrenamtlicher Akteur\*innen getragen. Sie verfügen über große Potentiale, Menschen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus anzuziehen und zusammen zu bringen.

### **Fördermaßnahmen und –vorschläge**

Der Umstieg von unserem derzeitigen linearen Wirtschafts- und Konsummustern auf sozialökologischen, werterhaltende Reparatur- und Kreislaufwirtschaft bedarf Maßnahmen auf mehreren Ebenen:

- A. Rechtliche Rahmenbedingungen**
- B. Fiskalpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen**
- C. Transparenz für Konsument\*innen**
- D. Förderung einer Reparatur-Kultur**

### **Hebel für eine Umsetzung im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes:**

#### **A. Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Öko-Designrichtlinien	Schnelle Übertragung der europäischen Ökodesignrichtlinien auf nationales Recht, Erweiterung der Öko-Designrichtlinien auf weitere Produktgruppen im Sinne der „Right to Repair“-Koalition
Rechtliche Erleichterungen für die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung	Erleichterungen im Abfallrecht können den Umgang mit zur Wiederverwendung geeigneten Gegenständen, die Abfall geworden sind, betreffen, sowie eine Überarbeitung der Definition des Abfallbegriffs
Re-Use-Fonds	Integration eines Re-Use Fonds im Zuge der Anpassung nationalen Rechts an die europäische Abfallrahmenrichtlinie durch Nutzung von 3 bis 10% der Gebühren, die über Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung innerhalb Re-Use fähiger Abfallströme erhoben werden.
Sets an Rechtsinstrumenten gegen geplante Obsoleszenz	Einführung der allgemeinen Verpflichtung zur Angabe einer Mindestlebensdauer mit zivilrechtlicher Wirkung, Ausdehnung der Beweislastumkehr auf 2 Jahre nach Übergabe bzw. Lieferung einer Sache sowie Eröffnung und Ausweitung von Verbandsklagenbefugnissen für relevante Organisationen (z.B. NGO's)

### B. Fiskalpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen:

Ressourcen-Steuern / Öko-Steuern / CO2-Abgabe	Breitflächige Einführung von Ökosteuern und CO2-Abgaben zur Finanzierung von Investitionen in die allgemeinen Infrastrukturen der ressourcenschonenden und abfallvermeidenden Versorgung mit und der Erhaltung von Alltagsgegenständen und -waren sowie Materialien
Fiskalpolitische Maßnahmen zur Förderung von Reparatur	Fiskalpolitische Maßnahmen wie Senkung der Lohnnebenkosten für Reparaturdienstleistungen, Abzugsfähigkeit der Reparaturausgaben bei der Einkommenssteuer, Reduktion der Mehrwertsteuer auf alle Reparaturen inkl. der Materialkosten
Temporäre Reparaturförderung	Temporäre Einführung eines gut ausgestatteten Budgets für die Einlösung von Reparaturgutscheinen
Kooperationen zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und anderen Re-Use-Akteur*innen	Breitflächiger Ausbau der Kooperationen zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und sozialökonomischen, gewerblichen Re-Use- und Reparaturbetrieben, Nutzung von Synergien, Austausch von Know-how, einheitliche Standards in Qualitätssicherung und Dokumentation, evtl. Spezialisierung auf unterschiedliche Warengruppen, Einbindung von Reparaturoexpert*innen u.a.
Re-Use-Zentren	Aufbau und Unterhaltung von Zentren mit unterschiedlichen Kompetenzbereichen, um möglichst alle Re-Use-fähigen Warengruppen abzudecken.

### C. Transparenz:

Einführung eines Reparatur-Index	Einführung eines Index zur Bewertung von Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten, verpflichtende Produktkennzeichnung am „point of sale“ aufbauend auf den Erfahrungen des französischen Reparaturindex ,
----------------------------------	--

### D. Förderung einer Reparatur-Kultur:

Förderung bürgerschaftlicher Initiativen	Immaterielle, materielle und finanzielle Förderung bürgerschaftlicher Initiativen zum Beispiel durch Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten (auch Gratisangebote von Bauträgern), Förderungspauschalen für spezifische Organisationsleitungen, Projektförderungen mit Gemeinkostenanteil
Soziale Innovationen durch Förderung zivilgesellschaftliche Aktivitäten für eine sozialökologische, werterhaltende Reparatur- und Kreislaufwirtschaft	Integration von Aspekten in intermediäre Organisationen, Abhaltung von Reparatur-Festivals, Förderangebote der sphärenspezifischen und sphärenübergreifenden Vernetzung der Akteure, Förderung ehrenamtlicher Arbeit durch Schulungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Förderung und Ausbau vorhandener Infrastrukturen der Vermittlung von Ehrenamtlichen, Förderung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Preisverleihungen, Ehrenamtsversicherung etc.
Bewusstseinsbildung; Integration in Schulen und anderen Ausbildungsinstitutionen	Informationskampagnen, die auf zentrale Aspekte des Reparierens und Erhaltens von Gegenständen und Waren sowie auf Interaktionsorte hinweisen. Integration von Reparatur-Kompetenzen in die Lehrpläne und Unterrichtspraxis an Schulen und anderen Ausbildungsinstitutionen
Aufbau von zivilgesellschaftlichen Orten	Immaterielle, materielle sowie finanzielle Förderung der flächendeckenden Einrichtung und Betreuung fußläufig gut

einer sozialökologischen Kreislaufwirtschaft	erreichbarer Tauschboxen, offene Bücherschränke und Kühlschränke, Tauschflohmärkte, Büchereien der Dinge (Leihläden), Materiallager für Gebrauchtmaterialien, Repair-Cafés, DIY-Workshop-Angeboten etc.
--	---

### Weitere Anmerkungen und Maßnahmenvorschläge

Auch sämtliche Maßnahmen zu den anderen Bereichen von Konsultationsfrage 1 sollten jedenfalls auf deren ökologische Auswirkungen hin geprüft bzw. so ausgerichtet werden, dass sie möglichst ökologisch vorteilhaft sind. Maßnahmen im Bereich digitaler Wandel beispielsweise stellen nicht nur die Weichen für zukünftige Wirtschafts- und Lebensweisen, sondern auch für deren ökologische Auswirkungen. Maßnahmen zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs der nötigen IT-Strukturen sind hier ebenso Beispiele wie Maßnahmen für umweltfreundlichere Varianten des Versandhandels (Logistik optimieren, Retouren reduzieren, Mehrwegtransportverpackungslösungen, etc.).

Ein besonders wichtiger Maßnahmenbereich, auch hinsichtlich einer sicheren und hochwertigen Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten erscheint uns auch den Ausbau von Strukturen für regionale Lebensmittelvermarktung mit besonderem Augenmerk auf ökologisch Produzierte Lebensmittel. Ein wesentlicher Punkt zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung ist eine Strategie zur nachhaltigen Reduktion der Bodenversiegelung.